

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Einrichtung einer dritten Krippengruppe bei der
Kindergruppe Planckton e.V. ab dem Jahr 2016/17**
Bezug: Vorlage 1/2014
Anlagen: 1 KH Planckton-Antrag 3.Gruppe U3

Beschlussantrag:

1. Die dritte Krippengruppe mit 10 Ganztagesplätzen des Trägers Kindergruppe Planckton e.V. wird ab dem Kindergartenjahr 2016/17 in die Bedarfsplanung aufgenommen.
2. Der Träger erhält für diese Gruppe einen Zuschuss entsprechend der Regelungen für kleine freigemeinnützige Träger des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme geltenden Fördervertrags.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr 2016	Jahr 2017	Ab dem Jahr 2018 :
Investitionskosten:	-----	-----	-----
Aufwand, bei HHStelle veranschlagt: 1.4644.7000.000	37.000 €	112.000 €	112.000 €
Einnahmen FAG-Mittel ab 2018 jährlich	-----	-----	93.800 €
Mehraufwand gesamt	37.000 €	112.000 €	18.200 €

Ziel:

Verringerung des Defizits an Krippenplätzen im Planungsgebiet Wanne/Winkelwiese

Begründung:

1. Anlass

Der Träger Kindergruppe Planckton e.V. hat im Rahmen der Bedarfsplanung 2014 den Antrag auf Aufnahme einer dritten Kleinkindgruppe in die Bedarfsplanung ab voraussichtlich September 2016 gestellt. Für den Planungsprozess eines damit verbundenen Neubaus der Max-Planck-Gesellschaft auf dem Campus Tübingen ist die Aufnahme der neuen Gruppe in die Bedarfsplanung und damit die Zusicherung der Bezuschussung der Betriebskosten ab Inbetriebnahme zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich.

2. Sachstand

2.1. Derzeitiger Betrieb

Der Träger betreibt auf dem Gelände der Max-Planck-Institute in der Spemannstraße eine zweigruppige Einrichtung für insgesamt 20 Kleinkinder mit einer Öffnungszeiten von wöchentlich 45 Stunden. Die Plätze stehen vorwiegend Beschäftigten der Max-Planck-Institute zur Verfügung, werden aber auch von Mitarbeitenden der nahegelegenen Fachbereiche der Universität sowie des Technologieparks nachgefragt. Eine der beiden Gruppen erhält einen Zuschuss in Höhe von 95 % des Defizits zwischen den anerkannten Ausgaben und Einnahmen, die andere Gruppe wird nach den gesetzlichen Regelungen mit 68 % der Betriebsausgaben bezuschusst. Dies ermöglicht dem Träger die Aufnahme der Kinder von Beschäftigten, die außerhalb Tübingens wohnen. Die Einrichtung wird derzeit mit 214.000 Euro jährlich bezuschusst. Die bestehenden Räumlichkeiten sind veraltet und renovierungsbedürftig.

2.2. Erweiterung des Angebots um eine Gruppe

Die Max-Planck-Gesellschaft wird im Jahr 2016 ein weiteres Institut auf dem Campus eröffnen. Dabei werden zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen. Der Träger der Kindergruppe Planckton e.V. geht davon aus, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen dadurch steigen wird und plant den Ausbau einer weiteren Gruppe. Im beigefügten Antrag des Trägers (Anlage 1) wird der hohe Stellenwert einer arbeitsplatznahen Einrichtung für die Beschäftigten der Max-Planck-Institute begründet:

- Kinderbetreuungsangebote am Arbeitsplatz als Standortfaktoren für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für eine Entscheidung für Tübingen
- kurze Hol- und Bringwege für Beschäftigte, die unter einem hohen Leistungs- und Zeitdruck stehen,
- Internationalität der Zusammensetzung der Kindergruppe und Verringerung der Sprachbarrieren durch eine hohe Fremdsprachenkompetenz vor Ort.

2.3. Die Max-Planck-Gesellschaft ist bereit, im Rahmen des Neubaus eines dritten Instituts auch ein modernisiertes und größeres Gebäude für die Kindergruppe Planckton e.V. zu finanzieren. Auf Grund zuwendungsrechtlicher Regelungen kann die Max-Planck-Gesellschaft jedoch keine eigenen Kindertageseinrichtungen betreiben. Der Träger der neuen, dreigruppigen Einrichtung wird nach wie vor die Kindergruppe Planckton e.V. bleiben.

2.4. Bedarfsplanung

Der Träger hatte zunächst geplant, die neue Gruppe für die Altersgruppe der 3-6 jährigen Kinder zu schaffen, um in der eigenen Einrichtung Folgeplätze anbieten zu können. Auf Grund des gesamtstädtischen Überhangs von ca. 100 Plätze Ü3 im Jahr 2016, der sich auch im Planungsgebiet Wanne/Winkelwiese zeigt, hat das Trägertreffen in seiner Sitzung am 1.4.2014 eine Aufnahme dieser Gruppe in die Bedarfsplanung mehrheitlich nicht empfohlen (vgl. Vorlage 1a/2014).

Der Träger ist alternativ bereit, die neue Gruppe für das Alterssegment der unter dreijährigen Kinder anzubieten. Im Krippenbereich fehlen im Planungsgebiet Wanne/Winkelwiese im Jahr 2016 circa 30 Plätze (drei Gruppen). Selbst wenn man nur den mittleren Bedarfsrichtwert anlegt, ergibt sich noch ein leichtes Defizit von -3.

2.5. Investitionskosten

Die Investitionskosten für den geplanten Umbau bzw. Neubau des Gebäudes für die dann dreigruppige Einrichtung der Kindergruppe Planckton e.V. werden von der Max-Planck-Gesellschaft übernommen. Es fällt kein Investitionskostenzuschuss für die Universitätsstadt Tübingen an. Die Kindergruppe Planckton e.V. als Betreiber der Kita hat nach der „Alternativen Richtlinie der Universitätsstadt Tübingen für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und die Beschaffung von Betriebsausstattungen für kleine freie Träger von Kindertageseinrichtungen“ die Möglichkeit, einen Zuschuss in Höhe von 100 % der Kosten für die Neuausstattung der dritten Gruppe und für die Gestaltung des Außenbereichs zu beantragen. Ein solcher Antrag liegt, da dies hinsichtlich des Planungsprozesses auch noch sehr frühzeitig wäre, derzeit nicht vor.

2.6. Betriebskostenzuschuss

Nach der bei der Universitätsstadt Tübingen geltenden Fördersystematik erhält ein Träger dann einen Zuschuss nach dem geltenden Fördervertrag, wenn alle Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen werden und damit zur Abdeckung des örtlichen Bedarfs dienen. Sofern der Träger auch Kinder aufnimmt, die ihren Wohnsitz nicht in Tübingen haben, erhält er nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz einen Zuschuss in Höhe von 68% der anerkannten Betriebsausgaben. Die Verwaltung geht nach Rücksprache mit dem Träger davon aus, dass die Kinder, die in die dritte Gruppe aufgenommen werden, aus Tübingen stammen und deshalb die Aufnahme der Gruppe in die Bedarfsplanung sachgerecht ist. Mit der Aufnahme der neuen Gruppe in die Bedarfsplanung erstreckt sich die Förderung nach Fördervertrag entsprechend der Regelungen für kleine freigemeinnützige Träger auch auf diese Gruppe. Ab Inbetriebnahme der dritten Gruppe voraussichtlich im September 2016 erhöht sich der Betriebskostenzuschuss nach den derzeitigen Förderbedingungen für die Einrichtung um 37.000 Euro. Ab dem Jahr 2017 erhöht sich der Zuschuss jährlich um 112.000 Euro. Der Gesamtzuschuss für die dreigruppige Einrichtung beträgt dann jährlich 326.000 Euro. Der Mehraufwand reduziert sich für die Universitätsstadt Tübingen um die ab 2018 gewährten FAG-Mittel (Stand 2014) in Höhe von ca. 93.800 Euro auf 18.200 Euro.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung befürwortet das Vorhaben des Trägers, eine weitere Krippengruppe zu schaffen und schlägt die Aufnahme der neuen Gruppe in die Bedarfsplanung vor. Die zusätzlichen Plätze dienen zur Abdeckung des Defizits im Planungsgebiet Wanne/Winkelwiese.

4. **Lösungsvarianten**

Die Gruppe wird nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen. Das Defizit bei den Krippenplätzen im Planungsgebiet bleibt bestehen, da es derzeit keine anderen Planungen für dieses Gebiet gibt. Da der Träger ohne die Betriebskostenzuschüsse der Stadtverwaltung eine dritte Gruppe nicht betreiben kann, werden die Investitionsplanungen der Max-Planck-Gesellschaft für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung in Frage gestellt.

5. **Finanzielle Auswirkung**

5.1. Betriebskostenzuschüsse für die dritte Gruppe

2016

Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ab 9/2016: 37.000 Euro

2017

Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses: 112.000 Euro

2018

Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses :	112.000 Euro
<u>abzüglich FAG-Mittel :</u>	<u>- 93.800 Euro</u>
laufender Mehraufwand:	18.200 Euro

Die Mittel werden ab 2016 im Haushalt etatisiert.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag der Kindergruppe Planckton e.V. vom 5.6.2014